

AMNESTY INTERNATIONAL - ÖFFENTLICHE ERKLÄRUNG

8. August 2018

MDE 13/8915/2018

Iran: Entlasst alle Personen, die nur wegen friedlicher Proteste inhaftiert wurden! Aufklärung des Todes eines Demonstranten!

Massenhafte Inhaftierungen erfolgten im Iran in der letzten Woche als Antwort auf friedliche Demonstrationen. Amnesty International fordert die iranischen Behörden auf, alle Personen freizulassen, die nur wegen ihrer friedlichen Teilnahme an Protesten inhaftiert wurden. Die Behörden müssen eine sofortige, unparteiische und unabhängige Untersuchung wegen des Todes eines Demonstranten in Karaj am 3. August 2018 durchführen.

AI drängt die Behörden, alle Gefangenen vor Folter oder Misshandlung zu schützen und die Familien über das Schicksal und den Aufenthaltsort der Gefangenen aufzuklären. Unter den Inhaftierten und besonders gefährdet ist der Menschenrechtler Nader Afshari, der am 1. August von Geheimdienstlern in Karaj verhaftet wurde. Auch sein Aufenthaltsort ist unbekannt, vermutlich befindet er sich in einer geheimen Einrichtung des Ministeriums.

Erneute Demonstrationen

Die anhaltenden und weit verbreiteten Demonstrationen haben sich in der letzten Woche ausgeweitet, nachdem sie am 31. Juli in Esfahan begonnen hatten. Sie griffen schnell auf andere Landesteile über, wie nach Karaj, Rasht und Teheran im Norden, Mashad im Nordosten, Arak, Ahwaz und Kermanshahr im Westen und Shiraz und Kazeroun im Süden.

Seit dem 31. Juli gingen Tausende auf die Straßen, um ihre Klagen über die zunehmende Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage zu äußern, die zunehmende Inflation und die Entwertung des Geldes. In den sozialen Medien gab es Dutzende von Videos, die Protestierende zeigten, die sich gegen das autoritäre Regierungssystem äußerten und gegen die regierende Klasse und gegen den religiösen Führer argumentierten.

Die meisten Demonstrationen verliefen friedlich. In einigen Fällen wandten Demonstranten Gewalt an, indem sie Steine warfen, Autos und Gebäude beschädigten und Brände legten. Nach *Tasnim New Agency*, den Revolutionsgarden nahe stehend, hätte am 3. August eine Gruppe eine religiöse Schule in Eshtehard in Alborz angegriffen und eine Reihe von Fenstern eingeschlagen. Andere Berichte und Videos in den sozialen Medien zeigen, wie Sicherheitskräfte mit brutaler Gewalt Demonstrationen aufgelöst hätten.

Willkürliche Inhaftierung und Verhaftung

Seit dem 31. Juli haben die Behörden auf die Proteste mit einer Massenverhaftung reagiert. Nach Berichten von Menschenrechtlern von innerhalb und außerhalb des Iran haben die Sicherheitskräfte eine große Anzahl von Demonstranten in Gefängnissen und geheimen Haftzentren inhaftiert, Orte, die für die Anwendung von Folter und Misshandlungen bekannt sind. Meist hatten die Gefangenen keinen Kontakt zu einem Anwalt oder zu ihrer Familie. In Teheran wurde Dutzende im Evin-Gefängnis inhaftiert. Der Anwalt Abdolfattah Soltani, der sich im Moment in Hafturlaub befindet, schätzt die Zahl der dort seit dem Beginn der Proteste Inhaftierten auf 50 bis 100 Personen.

Nach Berichten der sozialen Medien wurden in Varamin bei Teheran 50 protestierende Frauen festgenommen und ins Shahr-e-Rey-Gefängnis gebracht, eine ehemalige Hühnerfarm. Dort sind einige Hundert Frauen wegen schwerer Straftaten untergebracht. Das Gefängnis ist überfüllt und hat äußerst unhygienische Verhältnisse, Mangel an Trinkwasser, schlechte Ernährung und ungenügende Frischluft. Es breiten sich Infektionskrankheiten aus und es gibt den Gebrauch von Drogen und wiederkehrend Gewalttaten durch das Personal, aber auch unter den Inhaftierten. Nach anderen Berichten wurden protestierende Frauen auch im Fashafouyeh-Gefängnis im Süden von Teheran untergebracht.

Der Menschenrechtler Nader Afshari wurde am 1. August von Geheimdienstlern in Karaj inhaftiert. Seine Mutter versuchte vergeblich, im Büro des Geheimdienstes und bei dem Hauptquartier der Basiji seinen Aufenthaltsort herauszufinden. Sie stritten ab, den Inhaftierten zu kennen. Am 7. August besuchte sie das Büro der Revolutionsgarden in der Abteilung 1. Der Richter sagte ihr, sein Fall würde untersucht und er sei

AMNESTY INTERNATIONAL

in einem „sicheren Haus“ untergebracht. Mit „safe house“ sind geheime Haftzentren des Geheimdienstes und der Sicherheitskräfte gemeint. Sie stehen außerhalb der Aufsicht durch die Justizbehörden. Sie sind im Gesetz nicht vorgesehen, in dem gefordert wird, dass „Polizei, Militär, Geheimdienste und andere Sicherheitskräfte keine eigenen Gefängnisse führen dürfen“. Am 7. August durfte die Mutter von Nader A. mit ihm ein kurzes Telefongespräch führen, das nur einige Minuten lang dauerte. Nader A. konnte mitteilen, dass er Gefangener des Geheimdienstes sei. Nader Afshari wurde schon bei den Demonstrationen im Januar inhaftiert und am 19. März 2018 gegen Kaution entlassen. Seine Anklagen waren „Beleidigung des Obersten Führers“ und „Versammlung und Verschwörung zur Begehung von Straftaten gegen die nationale Sicherheit“.

In einem anderen Fall vom 5. August 2018 wurden sieben junge Frauen und Männer verhaftet. Sie konnten den Vorfall dokumentieren, bevor die Polizei das Handy wegnahm. In dem fraglichen Video sprachen die jungen Leute von Verletzungen, einer habe geblutet. Es ist nicht bekannt, was weiterhin geschah.

Die oben genannten Inhaftierten hatten fast alle keinen Kontakt zu Anwälten oder ihren Familien. Es bestehen Befürchtungen der Folter oder von Misshandlungen, die sich in den letzten Monaten im Iran wieder häuften, auch Todesfälle in Haft wurden bekannt.

Die iranischen Behörden müssen gewährleisten, dass jede Person unverzüglich und bedingungslos freikommt, wenn sie nur wegen eines friedlichen Protestes verhaftet wurde. Sie müssen alle Gefangenen wirksam vor Folter oder Misshandlung schützen und gewährleisten, dass sie Anwalt und Familie kontaktieren können. Die Behörden müssen unverzüglich den Familien der Gefangenen ihren Aufenthaltsort oder auch ihre Verlegung in ein anderes Gefängnis mitteilen.

Verletzungen und Tod eines Demonstranten

Dutzende von Demonstranten sollen verletzt worden sein, als die Sicherheitskräfte überaus gewaltsam die Demonstrationen auflösten, so in Teheran und Karaj. Die sozialen Medien zeigten Bilder, wie Sicherheitskräfte dabei Tränengas anwendeten. Andere Videos zeigten Menschen auf der Flucht, dabei hörte man Geräusche wie Gewehrschüsse. Auf einem Video kommentiert ein Protestler „Zivilpolizisten schlagen auf die Menschen ein“, so geschehen in Shiraz.

Der 26-jährige Reza Outadi wurde am 3. August in Karaj getötet. Zwei Tage später gab der Staatsanwalt bekannt, dass er aus den Demonstranten heraus mit einem Gewehrschuss getötet worden sei. Man habe ihn in den Rücken getroffen. Er erwähnte noch, dass mehrere Angehörige der Sicherheitskräfte in Alborz durch Schüsse, Messerstiche und Steinwürfe verletzt worden seien. Auf Bildern in den sozialen Medien sieht man, wie Sicherheitskräfte in Karaj in die Luft schossen oder direkt auf die Demonstranten, das ist nicht sicher zu unterscheiden.

Fars News berichtet am 7. August 2018, der Staatsanwalt habe angekündigt, dass eine Sondereinheit den Tod von Reza Outadi untersuchen solle. Darunter seien Spezialisten für Waffen, besonders ausgebildete Kriminalbeamte, Geheimdienstler und Gerichtsmediziner. Die Behörden erlaubten zuerst nur der Schwester, den Körper von Reza O. zu identifizieren. Weil er ein Aufrührer gewesen sei, verweigerte man die Herausgabe des Leichnams an die Familie. Am 6. August konnte die Familie dann doch ihren Sohn unter starker Beteiligung von Sicherheitskräften beerdigen.

AI hat Bedenken, ob die Sondereinheit zur Untersuchung der Umstände des Todes von Reza O. die Voraussetzungen für Unparteilichkeit und Unabhängigkeit erfüllt, wie sie internationale Standards erfordern. Das wäre wiederum die Voraussetzung, diejenigen in einem fairen Prozess zur Verantwortung zu ziehen, die die Tötung verursachten, dabei muss der Rückgriff auf die Todesstrafe bei einer Bestrafung ausgeschlossen sein.

Nach den UN-Grundsätzen für eine wirksame Vorbeugung und Untersuchung von extralegalen, willkürlichen und nach Schnellverfahren durchgeführte Hinrichtungen sollen Mitglieder einer Untersuchungskommission nach „ihrer Unparteilichkeit, Fähigkeit und Unabhängigkeit“ ausgesucht werden. Sie sollten vor allem nicht von einer Institution abhängig sein, die möglicherweise Gegenstand der Untersuchung ist.

(Werner Kohlhauer: Leicht gekürzte Übertragung der Koordinationsgruppe Iran. Es gilt das englische Original.)